



**Aufhebung der
9. Allgemeinverfügung
des Wartburgkreises
für das Gebiet des Wartburgkreises und der Stadt Eisenach
zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2**

Gemäß § 36 Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung - ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO-) und § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in den jeweils am 26. Mai 2021 geltenden Fassungen

wird die 9. Allgemeinverfügung des Wartburgkreises für das Gebiet des Wartburgkreises und der Stadt Eisenach zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 06. Mai 2021 mit Wirkung zum 27. Mai 2021 aufgehoben.

Begründung

Der Inzidenz-Risikowert an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb der letzten sieben Tage (7-Tage-Inzidenz) ist im Zuständigkeitsgebiet des Gesundheitsamtes unter den Schwellenwert von 100 gesunken. Für das Stadtgebiet Eisenach treten die Beschränkungen des § 28b Infektionsschutzgesetz (sog. Bundesnotbremse) ab dem 27. Mai 2021 außer Kraft.

Der Landrat des Wartburgkreises ist als zuständige untere Gesundheitsbehörde für das Gebiet des Wartburgkreises und der Stadt Eisenach zuständige Behörde.

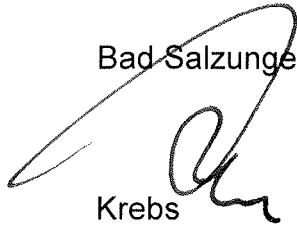
Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 S. 2 ThürVwVfG Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz durch Aushang in den Hauptgebäuden der Dienststellen Bad Salzungen und Eisenach bekannt gemacht. Diese Allgemeinverfügung wie auch die zitierten Landesregelungen sind auf der Internetseite des Wartburgkreises nachrichtlich veröffentlicht (<https://www.wartburgkreis.de/leben-im-wartburgkreis/gesundheit/aktuelle-informationen-zum-corona-virus/gesetze-und-regelungen>).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung (Allgemeinverfügung) kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landrat des Wartburgkreises, 36433 Bad Salzungen, Erzberger Allee 14 einzulegen.

Diese Anordnung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Beim Verwaltungsgericht Meiningen Lindenallee 15 in 98617 Meiningen kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs beantragt werden.

Bad Salzungen, den 26. Mai 2021

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Krebs', written over a large, stylized flourish that extends upwards and to the left.

Krebs
Landra